

Eingang

10. Dez. 2024

Schl.-Holst. Landtag
-Landtagsverwaltung-



ver.di • Hübstr. 1 • 23552 Lübeck

Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70

Landesbezirk Nord

Susanne Schöttke
Landesbezirksleiterin

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4146

susanne.schoettke@verdi.de
www.nord.verdi.de

Zentrale: 0451/8100-6
Durchwahl: -712
Fax: -757

Zur Kenntnis an:

Landtagsfraktionen Schleswig-Holstein
von SSW, SPD, FDP, CDU und Die Grünen

09. Dezember 2024

Stellungnahme zur geplanten Privatisierung der staatlichen Spielbanken gemäß der 20§ Absatz (9) des Entwurfes für den Haushaltsbegleitgesetz 2025.

Unsere Zeichen:
ssc/de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetzsentwurf 2025, insbesondere im Hinblick auf § 20 Absatz 9, möchten wir, im Namen der 300 Angestellten in den Spielbanken SH, unsere Bedenken hinsichtlich einer möglichen Privatisierung der staatlichen Spielbanken zum Ausdruck bringen. Wir plädieren nachdrücklich dafür, die Spielbanken weiterhin in staatlicher Hand zu belassen, da eine Privatisierung sowohl finanzielle als auch gesellschaftliche Nachteile für das Land Schleswig-Holstein mit sich bringen wird.

1. Finanzielle Auswirkungen

Die staatlichen Spielbanken in Schleswig-Holstein befinden sich in einem **sehr gut geführten und gesunden wirtschaftlichen Zustand**. Im Jahr 2023 generierten die vier Spielbanken einen Bruttospielertrag (Umsatz) von etwa **50 Millionen Euro**, wovon nach Abzug der **Spielbankabgabe 33 Millionen Euro Nettospielerträge** im Unternehmen Spielbanken SH verblieben.

-Sollten die Erträge der Spielbanken in den kommenden 15 Jahren stagnieren, würde Schleswig-Holstein auf ca. **500 Millionen Euro Nettospielerträge** verzichten.

-Setzt sich hingegen der positive Trend der letzten sechs Jahre – unterstützt durch den Glücksspielstaatsvertrag und die Einführung der Technischen Richtlinie 5.0 – fort, könnten unter Berücksichtigung der Inflation die Nettospielerträge nicht unrealistisch auf **750 Millionen bis zu 1 Milliarde Euro** steigern.

Eine Privatisierung an nicht Staatliche Unternehmen würde bedeuten, dass diese langfristigen Einnahmen vollständig privaten Betreibern zufließen, was eine erhebliche Schwächung des Landeshaushalts zur Folge hätte. Wir bitten diese Zahlen bei einem geplanten Verkauf an ein privates Unternehmen zu bedenken.

Darüber hinaus verfügt die Spielbanken SH über beträchtliche Rücklagen, die über die Jahre gesammelt wurden. Diese Rücklagen belaufen sich bis einschließlich 2024 auf **40 bis 60 Millionen Euro**, welche zur Finanzierung des Landeshaushalts herangezogen werden können – damit hat das Land Schleswig-Holstein schon weitere Einnahmen ohne einen Verkauf der Spielbanken SH.

Seit der Verstaatlichung der Spielbanken vor 14 Jahren betreibt das Land die Spielbanken ordnungsgemäß und erfolgreich mit einem verhältnismäßig **minimalen Aufwand**. Im Gegensatz zur vorherigen Verwaltung durch die HSH Nordbank gab es keinerlei Probleme oder Skandale. Alle gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften wurden eingehalten, und Behörden mussten nicht intervenieren. Vielmehr wurde die Gesellschaft wirtschaftlich und verantwortungsvoll geführt:

- **Erhöhung des Spielerschutzes** und Erfüllung gesellschaftlicher Verantwortung.
- **Steigerung der Umsätze** und **Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze**,
- **Verbesserung der Arbeitsbedingungen** sowie der Abschluss von internen Tarifverträgen ohne Arbeitskämpfe.

Eine Besonderheit stellt die Finanzierung des größten Kostenpostens, des Personalaufwands, dar: 80 % der Löhne und Gehälter werden durch die Trinkgelder für die Angestellten (Tronc) gedeckt.

Ein solches Unternehmen, das so profitabel ist, nur geringen Aufwand erfordert und geringe Kosten aufweist, sollte zum Wohle der Allgemeinheit von Staatlicher Hand betrieben werden.

Die Risiken der Privatisierung

Privatisierungen in der Glücksspielbranche haben wiederholt zu Skandalen und schwerwiegenden finanziellen Schäden geführt. Ein Paradebeispiel ist die Privatisierung der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen:

Im Jahr 2021 erhielt die Gauselmann-Gruppe (heute Merkur Group) den Zuschlag für den Betrieb von vier bestehenden Spielbanken sowie zwei neuen Standorten für **141 Millionen Euro**. Doch bereits zwei Jahre später, im Jahr 2023, generierten die Spielbanken in NRW einen Bruttospielertrag von **230 Millionen Euro**. Für das Land Nordrhein-Westfalen blieb nach wie vor für das Jahr 2023 ein Betrag von 30% Spielbankabgabe, keine 70 Millionen Euro. Der „kleine Rest von ca. 160 Millionen Euro“ (der sonst dem Land zugestanden hat) wurde für die Betriebskosten der Spielbanken verwendet und die Gewinne gingen an den neuen Betreiber.

Bei einer Laufzeit der Konzessionen von 15 Jahren ist es nicht schwer zu errechnen, dass der Verlust für das Land NRW und deren Steuerzahler in einer **Milliardenhöhe** sein wird. Hier wurde das öffentliche Interesse für kurzfristige Privatisierungseinnahmen geopfert, was langfristig immense finanzielle Schäden hinterlässt.

Die damalige Privatisierung wurde zudem von den Medien äußerst kritisch begleitet. Renommierte Zeitungen wie die **Süddeutsche Zeitung**, die **WAZ**, das **Westfalen-Blatt** und der **Spiegel** berichteten scharf über den Verkauf. Es wurde sogar von einem **Skandal** gesprochen, in dem Vorwürfe von **Vetternwirtschaft** laut wurden.

Ein zentraler Kritikpunkt war die Nähe der Gauselmann AG zur **FDP**, die durch Parteispenden belastet wurde. Besonders brisant war die Verbindung zu **Wolfgang Kubicki**, der wegen seiner Nähe zum Käufer in der Kritik stand. Der Verdacht, dass politische Einflussnahme und persönliche Interessen den Verkaufsprozess beeinflusst haben könnten, schadete dem Ansehen des Verfahrens erheblich.

Ein Verkauf der staatlichen Spielbanken in Schleswig-Holstein bringt ähnliche Risiken mit sich, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf das Vertrauen in der Bevölkerung.

Ausschreibung in Niedersachsen, klagen und Streit:

In **Niedersachsen** kam es im Rahmen einer neuen Ausschreibung ebenfalls zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Die Lizenz für den Betrieb der Spielbanken wurde an die **Gauselmann-Gruppe** vergeben, obwohl der vorherige Betreiber, **Casino Austria**, seit Jahren erfolgreich tätig war. Das Land Niedersachsen hat in diesem Fall nicht nur **keine finanziellen Vorteile** erzielt, sondern **Casino Austria** hat Klage eingereicht. Das Finanzministerium sah sich sogar gezwungen, eine **Übergangslizenz für ein Jahr** zu vergeben, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Ausschreibung Hamburg, Klagen und Streit:

Ähnlich gab es auch in **Hamburg**, nach Bekanntgabe der Ausschreibung, rechtliche und betriebliche Herausforderungen. Die **Gauselmann-Gruppe** klagte über den **Nicht-Erhalt der Lizenz** und löste damit langwierige Gerichtsverfahren aus. In der Folge sah sich die Stadt Hamburg gezwungen, **Übergangslizenzen** zu vergeben. Darüber hinaus führte die Unsicherheit während dieser Prozesse und die Auswirkungen der **Pandemie** zu einer schwierigen Situation innerhalb der Belegschaft. Der Betreiber **Jahr + Achterfeld GmbH**, hatte Schwierigkeiten, die Arbeitsbedingungen stabil zu halten, was dazu führte, dass ein erheblicher Teil der Belegschaft das Unternehmen verließ. Seitdem hat der Betreiber mit **Personalmangel** zu kämpfen hat und kann einige vertragliche Verpflichtungen (Konzessionsbedingungen) nur schwer erfüllen.

Streitfallrisiko für das Land Schleswig-Holstein:

Ein weiteres Risiko, dass mit der Privatisierung der Spielbanken in Schleswig-Holstein verbunden ist, betrifft mögliche rechtliche Auseinandersetzungen im Zuge der Privatisierung. Sollte ein Bewerber, der den Zuschlag nicht erhält, klagen (wie es bisher immer der Fall war), könnte dies schwerwiegende Folgen für den Betrieb haben. Auch wenn eine **Übergangslizenz** ausgestellt wird, besteht die Gefahr, dass der Spielbetrieb in diesem Fall nicht aufrechterhalten werden kann. Besonders problematisch wird es, weil die **Mietverträge der Spielbanken** mit der Konzession auslaufen, sodass in einem solchen Fall keine Standorte mehr für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen würden. Dies hätte vor allem für die **Beschäftigten** dramatische Auswirkungen, da die Zukunft und den Verlust von Arbeitsplätzen drohen würde.

2. Gesellschaftliche Verantwortung und Sicherheit

Die Spielbanken könne nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Haushalt leisten, sondern erfüllen auch zentrale gesellschaftliche Aufgaben.

Eindämmung sozialer und wirtschaftlicher Schäden

Glücksspiel birgt hohe Suchtgefahr und führt oft zu sozialen Problemen, wie Verschuldung und sozialen Konflikten. Der Staat kann durch eigene Spielbanken gezielt präventive Maßnahmen einführen und soziale Verantwortung übernehmen, während private Betreiber vorrangig auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind und möglicherweise höhere Risiken für problematisches Spielverhalten in Kauf nehmen.

Gewährleistung von Transparenz und Regulierung

Staatliche Spielbanken unterliegen strenger Regulierung und haben einen klaren gesetzlichen Auftrag, Missbrauch zu verhindern. Durch staatliche Kontrolle ist es leichter, Transparenz und faire Spielbedingungen zu gewährleisten. Private Betreiber könnten versuchen, Gesetzeslücken auszunutzen oder Auflagen zu umgehen, was die Integrität des Glücksspielsektors beeinträchtigen könnte.

Verhinderung von Geldwäsche und Kriminalität

Spielbanken sind anfällig für Geldwäscheaktivitäten. Der Staat kann strenge Kontrollen zur Prävention von Geldwäsche und kriminellen Aktivitäten implementieren. Durch die staatliche Verwaltung ist es wahrscheinlicher, dass Sicherheitsmaßnahmen konsequent durchgesetzt werden, da finanzielle Interessen bei staatlichen Institutionen eine untergeordnete Rolle spielen.

Steuereinnahmen und Gemeinwohl

Staatliche Spielbanken generieren Einnahmen, die dem Gemeinwohl zugutekommen, zum Beispiel durch Finanzierung von Bildungs- und Sozialprojekten. Werden Spielbanken privatisiert, fließen Gewinne primär in private Taschen, was den Einnahmen des Staates massiv schwächt und potenziell steuerliche Einnahmequellen schmälert, die für öffentliche Aufgaben notwendig sind. Staatliche Spielbanken können langfristige Ziele im Sinne des Gemeinwohls verfolgen, während private Betreiber eher auf kurzfristige Gewinne abzielen. Das bedeutet, dass der Staat ein langfristig stabiles und kontrolliertes Glücksspielangebot sicherstellt.

Schutz des Verbrauchers

Der Staat kann durch geeignete Maßnahmen zum Verbraucherschutz beitragen und das Glücksspiel moderat halten. Ein privater Betreiber könnte daran weniger Interesse haben und eher dazu neigen, Maßnahmen aufzuweichen, um den Umsatz zu steigern. Dadurch wäre die Gefahr größer, dass Spieler finanziell und emotional überfordert werden. Außerdem kann der Staat durch eigene Spielbanken gezielt Programme und Initiativen fördern, die auf verantwortungsvolles Spielen abzielen, wie Informationskampagnen zur Spielsuchtprävention und Beratungsangebote. Private Anbieter könnten hingegen weniger Interesse daran haben, da solche Programme oft kostenintensiv sind und potenziell die Einnahmen mindern.

Vermeidung von Monopolbildungen und unfairem Wettbewerb

Eine Privatisierung könnte zu **Monopolbildung und unfairem Wettbewerb** führen, da Glücksspiel Ländersache ist und der größte Anbieter in Deutschland derzeit sukzessive Spielbanken aus verschiedenen Bundesländern aufkauft. Dieses Unternehmen nutzt die Privatisierung einzelner Spielbanken gezielt aus, um eine marktbeherrschende Stellung aufzubauen.

Die Konzentration der Spielbanken in den Händen eines einzigen Betreibers birgt erhebliche Risiken: Es entstehen Abhängigkeiten, und der Wettbewerb wird massiv eingeschränkt. Staatliche Kontrolle ist notwendig, um sicherzustellen, dass das Glücksspielangebot vielfältig, zugänglich und fair bleibt und nicht durch ein Monopolunternehmen dominiert wird, das primär auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Durch den Verbleib der Spielbanken in öffentlicher Hand kann das Land Schleswig-Holstein dazu beitragen, die Bildung eines Monopols in Deutschland zu verhindern und den Glücksspielmarkt im Interesse des Gemeinwohls ausgewogen zu gestalten.

Wahrung der Kontrolle über das Glücksspielangebot

Der Staat kann das Angebot an Glücksspielprodukten gezielt lenken und kontrollieren, um problematische Spiele einzuschränken und gesellschaftliche Schäden zu reduzieren. Private Betreiber könnten dazu neigen, mehr und potenziell riskantere Glücksspiele anzubieten, um den Gewinn zu maximieren, was das Sucht- und Missbrauchsrisiko erhöht.

3. Erhalt von Arbeitsplätzen unter fairen Bedingungen

Die Spielbanken in Schleswig-Holstein bieten Arbeitsplätze mit fairen Arbeitsbedingungen und halten sich an öffentliche Tarifverträge. Privatunternehmen könnten versuchen Arbeitsplätze zu reduzieren, die Personalkosten durch schlechtere Arbeitsbedingungen oder weniger qualifiziertes Personal zu senken, um Gewinne zu maximieren.

Staatliche Spielbanken bieten in wirtschaftlichen Krisenzeiten mehr Stabilität und Beschäftigungssicherheit, da sie nicht sofort auf Gewinne angewiesen sind und im Interesse der Gesellschaft weitergeführt werden können. Private Anbieter werden sich bei Umsatzrückgängen eher aus dem Markt zurückziehen oder Einsparungen durch Entlassungen vornehmen.

Fazit

Durch den Verzicht auf Privatisierung behält das Land Schleswig-Holstein die Kontrolle über einen wichtigen Wirtschaftszweig und sichert gleichzeitig qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Die Spielbanken tragen zur regionalen Wirtschaft bei und ermöglichen ein kontrolliertes, verantwortungsvolles Glücksspielangebot. Das Land steht in der Pflicht, diese Arbeitsplätze zu erhalten und weiterhin ein Beispiel für verantwortungsvolle Unternehmensführung im öffentlichen Sektor zu setzen. Wir appellieren daher an den Finanzausschuss, von einer Privatisierung abzusehen und die Spielbanken weiterhin in staatlicher Hand zu belassen. Sie sind eine wichtige Säule der Haushaltspolitik und dienen zugleich dem Schutz und Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein.

Wir würden uns sehr freuen, die Gelegenheit zu erhalten, in einem persönlichen Gespräch vor Ort unsere Argumente und Bedenken näher zu erläutern. Dies würde uns ermöglichen, die komplexen Zusammenhänge besser zu erklären und gemeinsam Lösungsansätze für die Zukunft der Spielbanken zu entwickeln und positiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,



Susanne Schöttke

Landesbezirksleiterin

gez. Tobias Marx

Fachbereichssekretär